

Begründung:

Wie bereits im Werksausschuss am 22.06.2005 dargestellt, wird die Ortsdurchfahrt in Petkum in die Straßenreinigungspläne des BEE aufgenommen, da die Reinigung der Straßenoberfläche für die Eigentümer der anliegenden Grundstücke aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens unzumutbar ist. Aus diesem Grund muss die Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung angepasst werden.

Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke werden gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung der Stadt Emden damit gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt gemäß § 3 Abs. 3 Buchst. a) der Gebührensatzung 1,33 € je Meter Frontlänge.

Die Pflichten,

- Rad- und Gehwege zu reinigen,
 - Schnee, sowie Schnee- und Eisglätte auf den Rad- und Gehwegen zu beseitigen und
 - Schnee und Eis aus den Rinnsteinen und Gossen zu beseitigen
- bleiben für die Eigentümer der anliegenden Grundstücke bestehen.